

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013
Datum: 11.05.11

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	05.05.2011	Ö

Verfasser: Susanne Born

Amt/Aktenzeichen: 5.55.15

Gewährung von Zuschüssen für Investitionen in der Ev.-Luth. Kindertagesstätte "Hand in Hand"

Zielsetzung: Erhaltung der Gebäudesubstanz

Beschlussvorschlag:

1. Der ASJS beschließt unter der Voraussetzung, dass im I. Nachtragshaushaltsplan 2011 zweckgebundene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden und die Gesamtfinanzierung gesichert ist, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petri einen Zuschuss zu den Kosten der Deckensanierung in Höhe von 20% der Investitionskosten, maximal jedoch 10.400,00 € zu gewähren.
2. Der ASJS beschließt unter der Voraussetzung, dass im I. Nachtragshaushaltsplan 2011 zweckgebundene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden und die Gesamtfinanzierung gesichert ist, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petri einen Zuschuss zu den Kosten der Sanierung der Regenwasserleitungen in Höhe von 20 % der Investitionskosten, maximal jedoch 1.320,00 € zu gewähren.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 13.04.2011
Bürgermeister Rainer Voß am 14.04.2011
Wolfgang Werner am 15.04.2011

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.04.2011 (als Anlage beigefügt) beantragt die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petri einen Zuschuss zur Sanierung der Unterdecke der Halle und des Mehrzweckraumes in der Kita „Hand in Hand“ sowie einen

Zuschuss zu den Investitionskosten für die Sanierung zweier erdverlegter Regenwasserleitungen unter dem Gebäude.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 52.000,00 € für die Deckensanierung und 6.600, 00 € für die Regenwasserleitungen. Auf die Kostenberechnung wird verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, an der bisherigen Praxis festzuhalten und analog zur Kreisförderung einen Zuschuss in Höhe von jeweils 20 % der Investitionskosten, höchstens jedoch in Höhe von 10.400,00 € für die Deckensanierung und 1.320,00 € für die Leitungssanierung zu gewähren. Diese Beträge wären außerplanmäßig bereitzustellen und im Rahmen eines Nachtragshaushaltes zu veranschlagen

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - siehe Text oben -

Anlagenverzeichnis:

Zuschussantrag der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petri

mitgezeichnet haben:

FB 4